

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Februar 2026

Nr. 2026/340

Teilrevision der Fischereiverordnung (FiVO) Inkraftsetzung

1. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 2025/2055 vom 8. Dezember 2025 hat der Regierungsrat die Teilrevision der Fischereiverordnung (FiVO) beschlossen. Die Einspruchsfrist, Veto Nr. 548, ist am 9. Februar 2026 unbenutzt abgelaufen. Somit können die Änderungen der Fischereiverordnung in Kraft gesetzt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Die Änderungen der Fischereiverordnung (FiVO) vom 8. Dezember 2025 treten am 1. März 2026 in Kraft.
- 2.2 Diese Änderungen der Fischereiverordnung unterliegen der Genehmigung durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU). Die Staatskanzlei wird beauftragt, die entsprechende Genehmigung einzuholen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (6439)
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Staatskanzlei (2; der, rol)
Parlamentsdienste
GS / BGS